

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1715/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.08.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom 25.08.2013 zur Windpool GmbH

Anfrage:

„Laut Geschäftsbericht 2011 der Stadtwerke Gießen AG hat deren Aufsichtsrat am 09.02.2012 beschlossen, der WINDPOOL GmbH & Co. KG als Kommanditist beizutreten und Anteile der Gesellschaft zu erwerben. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

1. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung weder vor dem 09.02.2012 - wie die HGO vorschreibt - noch danach mit dem Anteilserwerb der SWG an der Windpool GmbH befasst?
2. Wurde der Magistrat - und wenn er informiert wurde, wann? - von den SWG vom Anteilserwerb informiert?
3. Hat die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der SWG und Bürgermeisterin, Frau Weigel-Greilich, oder hat die Dezernentin Frau Eibelshäuser, seit dem 01.02.2012 Vorsitzende des Aufsichtsrates, vor dem 09.02.2012 den Magistrat vom geplanten Anteilserwerb informiert und, wenn dies nicht geschah, warum nicht?
4. Wie hoch ist der Anteil, den die SWG an der Windpool GmbH erworben hat?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“